

Beilage: Stellungnahmen der Kantone Covid-19-Testfinanzierung und Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3

Total respondents **26**

1. Befürwortet der Kanton die Einstellung der Finanzierung der repetitiven Testung in Lager ab 1. April 2022?

Ja/ Oui/ No	92.3%	24
Nein/ Non/ No	7.7%	2
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

2. Ist der Kanton mit den Ausnahmeregelungen für Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2-Infektionen einverstanden?

Ja/ Oui/ No	92.3%	24
Nein/ Non/ No	7.7%	2
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

3. Ist der Kanton mit der Aufhebung der differenzierten Regelung von Swissmedic, EMA und WHO EUL/PQ zugelassenen Impfstoffen im Hinblick auf die Ausstellung von Zertifikaten für Geimpfte in der Schweiz einverstanden?

Ja/ Oui/ No	100.00%	26
Nein/ Non/ No	0.0%	0
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

4. Befürwortet der Kanton die Anpassung der Meldefrist von laboranalytischen Befunden zu Sars-CoV-2 von 2 auf 24 Stunden?

Ja/ Oui/ No	88.5%	23
Nein/ Non/ No	11.5%	3
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

5. Sieht der Kanton weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung?

Ja/ Oui/ No	12.5%	2
Nein/ Non/ No	87.5%	14
Total respondents	16	
Respondents who skipped this question	2	

Rückmeldung Kantone

Bemerkungen zu einzelnen Fragen

1. Befürwortet der Kanton die Einstellung der Finanzierung der repetitiven Testung in Lager ab 1. April 2022?

AG: Ja.

AI: Ja.

AR: Ja. Die gleiche Regelung für Lager wie für Schulen und Ausbildungsstätten wird begrüsst. Dadurch gibt es keine Unklarheiten mehr betreffend Vollzug.

BE: Ja.

BL: Ja.

BS: Nein. Der Kanton Basel-Stadt ist grundsätzlich nicht einverstanden mit der Einstellung der Finanzierung des repetitiven Testens im Schulbereich.

FR: Ja.

GE: Ja.

GL: Ja. Dies ist aus unserer Sicht eine logische Folge der Einstellung der Finanzierung von repetitiven Testungen in den Schulen.

GR: Nein, Testungen in Lagern sollen weiterhin aufrechterhalten und finanziert werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten vor und während der Lagertage Ausbrüche zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Den Leiterpersonen und Eltern gibt das schliesslich auch eine entsprechende Sicherheit.

JU: Ja.

LU: Ja. Nachdem der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Schulen und Ausbildungsstätten ab 1. April 2022 einstellen wird, sind wir damit einverstanden, dass auch die Testung vor und während Lagern für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr vom Bund finanziert wird.

NE: Ja.

NW: Ja. Es ist folgerichtig, dass die Finanzierung des repetitiven Testens auch bei Lagern eingestellt wird, wenn es bei Schulen und Ausbildungsstätten ab 1.04.2022 eingestellt wird.

OW: Ja.

SG: Ja.

SH: Ja. Wir befürworten die Einstellung der Tests. Konsequente Fortsetzung der Strategie des Bundesrates, hierfür bedarf es keiner Ausnahmen. Testung in Lagern steht hier quer.

SO: Ja.

SZ: Ja.

TG: Ja.

TI: Sì. La misura è coerente con l'interruzione del finanziamento dei test ripetuti nelle scuole ed a nostro giudizio avrebbe potuto essere adottata anche prima di altri provvedimenti. In Canton Ticino i test ripetuti nelle scuole dell'obbligo non sono peraltro mai stati applicati, al di fuori di indagini ambientali in presenza di possibili focolai. Anche le autorità sanitarie hanno sempre nutrito riserve sulla loro reale efficacia, soprattutto in relazione alle varianti più contagiose e con incubazione più corta.

UR: Ja. Das repetitive Testen war während langer Zeit hilfreich und sinnvoll. In der gegebenen Situation sind die Bedeutung und die Wirkung dieser Massnahme entscheidend gesunken. Nachdem die repetitive Testung in Schulen ab dem 1. April 2022 nicht mehr finanziert wird, ist es folgerichtig, die Finanzierung der repetitiven Testung in Lagern ab 1. April 2022 ebenfalls zu beenden.

VD: Oui

VS: Ja. La Confédération va arrêter, dès le 1er avril 2022, de prendre en charge les coûts des tests répétés dans les écoles et les établissements de formation. Dès lors, il est cohérent qu'elle cesse également de financer les tests effectués, avant et pendant les camps, sur les participants et les accompagnants.

Toutefois, nous émettons une réserve dans la perspective de la mise sur pied du camp fédéral du Mouvement Scout de Suisse. Si les tests devaient ne plus être remboursés, l'organisation serait mise en péril sur le plan financier.

ZG: Ja.

ZH: Ja.

2. Ist der Kanton mit den Ausnahmeregelungen für Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2-Infektionen einverstanden?

AG: Ja.

AI: Ja.

AR: Ja. Mit einer Ausnahmeregelung für einen raschen Zugang zu speziellen Arzneimitteln für schwer immunsupprimierter Personen ist man einverstanden.

BE: Ja.

BL: Ja.

BS: Ja.

FR: Ja.

GE: Ja.

GL: Ja.

GR: Nein, wenn Wirkstoffe, welche nicht von der Swissmedic zugelassen sind, in Umlauf gebracht werden, könnte sich dies negativ auf die Glaubwürdigkeit an die Seriosität von Zulassungsbestimmungen auswirken. Allenfalls wäre ein verkürztes oder stark beschleunigtes Verfahren zielführender.

JU: Ja.

LU: Ja. Wir sind mit den vorgesehenen Ausnahmen von der Zulassungspflicht für Arzneimittel zur Verhütung einer Covid-19 für schwer immunsupprimierte Personen, bei welchen trotz wiederholter Impfung gegen Sars-CoV-2 kein messbarer Immunschutz aufgebaut wird oder erwartet werden kann beziehungsweise, die nicht geimpft werden können, einverstanden.

NE: Ja.

NW: Ja.

OW: Ja.

SG: Ja. Es gibt praktisch nur Vorteile, indem PatientInnen, die keine genügende Impfantwort aufbauen können, eine Alternative bekommen. Langwirksame Antikörper sind diesbezüglich vielversprechend und würden auch eine Abkehr von der aktuellen Situation mit den Notfallübungen für die Antikörperinfusionen bei diesen PatientInnen ermöglichen. Die Kosten müssten durch eine strenge Indikationsstellung unter Kontrolle gehalten werden (gemäss Begleitdokumenten max. 10'000 potenzielle PatientInnen). Die Anpassung ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, als dass diese, durch die Impfung nicht schützbarer Population gleichzeitig ein hohes Risiko hat, intensivmedizinisch behandelt werden zu müssen. So kann diese Ausnahmeregelung auch zur Entlastung der Intensivstationen beitragen.

SH: Ja. Die Zielgruppe schwer immunsupprimierter Personen muss weiterhin geschützt werden, ein rascher Zugang zu prophylaktischen Medikamenten ist daher wichtig.

SO: Ja.

SZ: Ja.

TG: Ja.

TI: Sì. Riteniamo assolutamente necessario rendere rapidamente disponibili tali farmaci, ovviamente con indicazioni chiare e restrittive per la distribuzione a soggetti con immunosoppressione grave, che ne possano approfittare in maniera tangibile. La modifica dell'ordinanza proposta è un presupposto essenziale per renderli accessibili.

UR: Ja. Die Zielgruppe der schwer immunsupprimierten Personen, bei welchen trotz wiederholter Impfung gegen Sars-CoV-2 kein messbarer Immunschutz aufgebaut wird oder erwartet werden kann, verlangt die besondere Aufmerksamkeit im Rahmen den Sars-

Cov-2-Massnahmen. Es ist deshalb richtig, diese Arzneimittel für die ausgewählte Zielgruppe schwer immunsupprimierter Personen rasch verfügbar zu machen.

VD: Oui

VS: Ja. Il est essentiel que les personnes immunosupprimées qui ne peuvent être vaccinées ou qui, malgré plusieurs vaccinations contre le SARS-CoV-2, ne développent pas de protection immunitaire mesurable ou dont on ne peut pas attendre qu'elles développent une protection immunitaire mesurable, puissent accéder aux médicaments nécessaires aussi rapidement possible, sans attendre l'autorisation de Swissmedic.

ZG: Ja.

ZH: Ja.

3. Ist der Kanton mit der Aufhebung der differenzierten Regelung von Swissmedic, EMA und WHO EUL/PQ zugelassenen Impfstoffen im Hinblick auf die Ausstellung von Zertifikaten für Geimpfte in der Schweiz einverstanden?

AG: Ja.

AI: Ja.

AR: Ja. Eine Aufhebung der differenzierten Regelung wird als sinnvoll erachtet, damit nicht bei jeder Anpassung eine Verordnungsänderung notwendig wird.

BE: Ja.

BL: Ja.

BS: Ja.

FR: Ja.

GE: Ja.

GL: Ja.

GR: Ja.

JU: Ja.

LU: Ja. Wir sind mit der Aufhebung der Differenzierung zwischen Swissmedic-, EMA- und WHO-zugelassenen Impfstoffen einverstanden, damit künftige, rein technische Anpassungen der Verordnung vermieden werden können.

NE: Ja.

NW: Ja.

OW: Ja.

SG: Ja. Bitte beachten, dass es verschiedene Antragsprozesse gibt je nach Impfstoff. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob diese beiden Prozesse auch zusammengeführt werden.

SH: Ja. Harmonisierung der Listen von Swissmedic, EMA und WHO EUL macht in Hinblick auf die enge internationale Einbindung der Schweiz Sinn, zumal damit keine Auswirkung in materieller Hinsicht besteht.

SO: Ja.

SZ: Ja.

TG: Ja.

TI: Sì. Trattandosi di una modifica puramente formale volta ad evitare di dover modificare ripetutamente l'allegato 2 dell'ordinanza sui certificati COVID-19. Del resto, allo stato attuale i certificati saranno comunque solo emessi per uso all'estero e a tale scopo fa comunque stato la lista dell'OMS per l'uso d'emergenza (WHO EUL/PQ).

UR: Ja. Wir unterstützen diese Änderung, die in materieller Hinsicht hat keine Auswirkungen beinhaltet, aber dazu dient, zukünftige Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate zu vermeiden, falls Swissmedic oder die EMA Impfstoffe anerkennt, die bereits gemäss dem WHO EUL/PQ bzw. der EMA zugelassen sind.

VD: Oui

VS: Ja. Cette adaptation de l'ordonnance 3 COVID-19 certificats est pertinente, car elle évite de devoir adapter l'annexe 2 de manière répétée chaque fois que Swissmedic approuve l'autorisation d'un nouveau vaccin.

Par ailleurs, cette modification, sans conséquence matérielle, permet également de ne plus devoir adapter ultérieurement l'Ordonnance COVID-19 certificats dans l'hypothèse où Swissmedic devait reconnaître d'autres vaccins déjà autorisés par l'EMA ou si l'EMA devait reconnaître d'autres vaccins déjà autorisés sur la base de la liste des situations d'urgence de l'OMS.

ZG: Ja.

ZH: Ja.

4. Befürwortet der Kanton die Anpassung der Meldefrist von laboranalytischen Befunden zu Sars-CoV-2 von 2 auf 24 Stunden?

AG: Ja.

AI: Ja.

AR: Ja. Im Hinblick auf die Einstellung des Contact Tracings per April 2022 ist eine Meldefrist im 2-Stunden-Rhythmus nicht mehr zwingend notwendig.

BE: Ja.

BL: Ja.

BS: Ja, unter der Voraussetzung, dass die Isolationspflicht per 1. April 2022 aufgehoben wird. Falls die Isolation beibehalten oder zu späterem wiedereingeführt werden sollte, müsste auch wieder eine kürzere Meldefrist gelten.

FR: Ja.

GE: Ja.

GL: Ja.

GR: Ja.

JU: Nein. La plupart des laboratoires ont des annonces automatisées. Le délai de 2 heures n'est donc pas un problème. Par ailleurs, l'annonce du résultat à la Confédération se fait parfois en même temps que l'annonce du résultat au patient. Ainsi, le patient pourrait devoir attendre plus longtemps son résultat ce qui ne semble pas pertinent. Enfin, il est logique de se poser la question de la fin des isolements au 1er avril. En effet, le nombre de cas quotidiens est important en ce moment. La plupart des gens qui se font tester sont symptomatiques et souvent malades plus de deux jours. La fin des isolements risque de notamment créer un afflux important de patients vers les médecins généralistes pour obtenir un certificat médical et ainsi congestionner les cabinets. Il pourrait être pertinent d'étudier la possibilité qu'un résultat positif à un test PCR serve de certificat médical pendant une durée de maximum 5 jours si la personne concernée est symptomatique.

LU: Ja. Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, die Isolationspflicht für positiv auf Sars-CoV-2 getestete Personen per 31. März 2022 aufzuheben und deswegen auch das Contact Tracing durch die Kantone ab April 2022 eingestellt werden kann, erachten wir eine Verlängerung der Frist zur Meldung von labor-analytischen Befunden zu Sars-CoV-2 von bisher 2 auf neu 24 Stunden für vertretbar.

NE: Ja.

NW: Nein. Sobald die besondere Lage aufgehoben wird und wieder die normale Lage gilt, sind die Kantone wieder für den Gesundheitsschutz ihrer Bevölkerung zuständig. Falls der Kanton aufgrund der epidemiologischen Entwicklung das Contact Tracing wiedereinführen will, müssen die laboranalytischen Befunde innerhalb kürzester Frist (2 Stunden; wie bisher) dem Kanton zur Verfügung stehen.

OW: Ja.

SG: Ja. Wenn schon die Rückkehr in die normale Lage vollzogen wird und die Berichterstattung auf 1-2x wöchentlich ausgedünnt wird, gibt es keinen Grund, auf der kurzen Meldefrist zu bestehen. Wichtig ist aber, dass die Daten im ISM qualitativ hochwertig bleiben, sodass der Kanton jederzeit die Möglichkeit hat, die Situation auf Kantonsgebiet einzuschätzen.

SH: Ja. Aufgrund der hohen Fallzahlen und den im Vergleich zu früheren Varianten milden Verlaufsformen ist eine Anpassung der Meldefrist sinnvoll.

SO: Ja. Die Meldung innerhalb von 24 Std. muss jedoch sichergestellt werden.

SZ: Ja.

TG: Ja.

TI: Non.

UR: Ja. Mit dem Einstellen des Contact Tracings per 1. April 2022 sowie der Reduktion der Datenpublikation auf ein- oder zweimal pro Woche ist eine 2-stündige Meldepflicht der Labore nicht mehr erforderlich. Wir unterstützen die Lockerung der Meldefrist, da sie die Labore sowie das BAG entlastet.

VD: Oui

VS: Ja. Tant que la situation est sous contrôle, le canton approuve l'extension du délai de déclaration des résultats d'analyse de laboratoire de 2 à 24 heures du fait de la suite logique de l'arrêt des traçages des contacts par les cantons dès le 1er avril 2022.

Toutefois, si la situation venait à nouveau se dégrader, le canton est d'avis qu'il serait pertinent de réintroduire le délai de déclaration des résultats positifs du SARS-CoV-2 dans les 2 heures.

ZG: Ja.

ZH: Ja.

5. Sieht der Kanton weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung?

AG:

AI: Nein.

AR: Nein. Appenzell Ausserrhoden sieht momentan keinen weiteren Anpassungsbedarf auf Verordnungsstufe.

BE: Ab 1. April überlässt der Bund die Entscheidung über eine Isolationspflicht positiv getesteter Personen den Kantonen. Aufgrund der epidemiologischen Lage, insbesondere der weiterhin nicht steigenden Hospitalisations- und IPS-Zahlen trotz sehr hoher Fallzahlen, ist eine generelle Isolation aller positiv getesteten Personen (wie es bis anhin der Fall war) nicht mehr zielführend. Insofern sollten von den Laboratorien nicht mehr alle positiven Resultate namentlich gemeldet werden müssen. Dies sollte sich wie bei der saisonalen Grippe auf eine wöchentliche Meldung der Person (nur mit Initialen) beschränken, zur statistischen Erhebung der Fälle. Weiter sollte eine Häufung von Fällen in Institutionen gemeldet werden. Diese Art der Meldung existiert schon («Häufung von klinischen oder laboranalytischen Befunden») und wird zum Beispiel bei Ausbrüchen von Norovirus verwendet. Auf diese Art von Meldung würde eine Massnahme folgen, mit möglichen Isolationen in der betroffenen Institution.

Ausserdem ist zu beachten, dass auch ohne Isolation weiterhin viele Personen aufgrund von Symptomen nicht zur Arbeit gehen können. Das heisst, Hausärzte würden vermehrt Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen müssen, auch wenn in vielen dieser Fälle ein Arztbesuch aus medizinischer Sicht unnötig wäre. Dadurch würde die Praxistätigkeit unnötig belastet. Bis sich die epidemiologische Lage wieder beruhigt, sollte ein Arzzeugnis erst nach dem fünften Krankheitstag verlangt werden. Da die Kantone dies nicht entscheiden können, sollte der Bund eine entsprechende Bestimmung erlassen.

Der Kanton Bern beantragt schliesslich eine grundsätzliche Prüfung, inwiefern die Kriterien für einen kostenlosen Test wieder restriktiver ausgestaltet werden sollten. Die derzeitige Teststrategie verursacht sehr hohe Kosten. Die geplante Aufhebung der Isolation, die hohe Infektiosität und der meist milde Verlauf der momentan dominierenden Variante machen es nicht mehr erforderlich, dass so viel wie möglich getestet und möglichst jeder Fall entdeckt wird. Wenn sich ein bis zwei Prozent der Bevölkerung täglich mit einer Krankheit anstecken können, ohne dass es erhebliche Auswirkungen auf das Gesundheitssystem hat, ist ein so intensives Monitoring mit zehntausenden Tests täglich nicht mehr angebracht. Es wäre sinnvoller und effizienter, sich auf andere Indikatoren abzustützen, um das epidemiologische Geschehen zu beobachten. Hier würden sich namentlich das Abwassermonitoring sowie die Spitalbelastung eignen.

BL: Sollte der Bundesrat aufgrund der COVID-19-Lagebeurteilung zum Schluss kommen, dass eine Maskentragpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln oder sozialmedizinischen

Institutionen und Alters- und Pflegeheimen weiterhin angezeigt ist, befürworten wir, eine entsprechende Regelung in der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) bis Ende April 2022 aufrecht zu erhalten. Insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr halten wir kantonale Einzellösungen für unrealistisch.

BS: Nein.

FR: Nein.

GE: Oui. Souhait de modification : fin des remboursements du testing ciblé répétitif dans tous les lieux

Le canton propose également que l'obligation de déclaration des laboratoires ne s'applique désormais plus qu'auprès de l'OFSP et qu'il n'y ait plus de déclaration à double niveau (canton + OFSP)

GL: Der Kanton Glarus sieht keinen weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung.

GR: Nein.

JU: Nein.

LU: Nein.

NE: Nein. Le canton ne prévoit pas d'autres mesure, mais compte tenu de la recrudescence des cas et des hospitalisations, on peut se poser la question de la pertinence d'abroger l'Ordonnance COVID-19 en situation particulière au 31 mars 2022

NW:

OW: Nein.

SG: Nein.

SH:

SO:

SZ:

TG:

TI: Non. Non abbiamo osservazioni su aspetti puntuali correlati a quelli in consultazione. Più in generale esprimiamo riserve perlomeno di fronte all'abbandono del periodo di isolamento di cinque giorni per le persone positive, conseguente all'abrogazione dell'Ordinanza COVID-19 situazione particolare, prevista per il 31 marzo.

UR:

VD: Non

VS: Nein

ZG: Ja

ZH: Art. 13 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), wonach die Kantone verpflichtet sind, dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) auf Abruf die aktuellen Bestände der wichtigen medizinischen Güter in ihren Gesundheitseinrichtungen zu melden, kann aufgehoben werden, da die schweizweite Koordination durch den KSD nicht mehr nötig ist.

Weitere Kommentare

AG: Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

AI: Besten Dank und freundliche Grüsse.

SO: Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

UR: Die Zeit zwischen April 2022 und Herbst 2022 darf nicht «ungenutzt» verstreichen! Dieser Zeitraum ist sowohl bundesseitig als auch auf der Ebene der Kantone zu nutzen, um

- rechtlich erforderliche
- politisch angezeigte
- ressourcenmässigen und infrastrukturell notwendige

Überlegungen anzustellen, die diesbezüglichen Lehren aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahre zu ziehen und damit die Voraussetzungen für die Bewältigung von Sars-CoV-2 ab Herbst 2022 zu schaffen.